

Stadt Cham
Marktplatz 2



Cham, 10.09.2014

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat!

Am

Montag, 27. Oktober 2014, 17.00 Uhr

findet die 9. Sitzung des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham statt. Hierzu werden Sie geladen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Informationen**
2. **Vollzug der Baugesetze;**
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erweiterung Loibling Nord-West II“;
Aufstellungsbeschluss
3. **Stadtwerke Cham GmbH;**
Ermächtigung der Frau Ersten Bürgermeisterin für die
Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung in der
Gesellschafterversammlung für die
 - 3.1 Genehmigung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013
 - 3.2 Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresüberschusses zum 31.12.2013
 - 3.3 Verwendung des Ergebnisses;
Einstellung des Jahresüberschusses 2013 in die Gewinnrücklage;
 - 3.4 Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Wirtschaftsjahr 2013
 - 3.5 Entlastung des Geschäftsführers
 - 3.6 Festsetzung des Sitzungsgeldes für die Aufsichtsräte
4. **Veranstaltung auf dem Marktplatz Cham;**
Kostenbeteiligung durch die Stadt Cham
5. **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2015**
6. **Sportförderrichtlinien der Stadt Cham;**
Bau eines Funktionsgebäudes als Ersatzbau durch den ASV Cham 1863 e. V.
7. **Sportförderungsrichtlinien der Stadt Cham;**
Antrag des Segelflug-Sportvereins Cham e. V. auf Zuschuss zur Sanierung der Fenster und Heizkörper des Vereinsheimes
8. **Volkshochschule im Landkreis Cham e.V.**
 - 8.1 Antrag auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab dem Jahre 2015
 - 8.2 Antrag auf Förderung des Ankaufs von sog. Therapiebänken
9. **Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2014**
10. **Anfragen**

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 179: Informationen

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

**Nr. 180: Vollzug der Baugesetze:
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erweiterung Loibling Nord-West II“;
Aufstellungsbeschluss**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Loibling Nord-West II“ ist um das Grundstück Flst.Nr. 176 Gmkg. Loibling zu erweitern.

Die Ausweisung soll ebenfalls als allgemeines Wohngebiet (WA) erfolgen.

**Nr. 181: Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Frau Erster Bürgermeisterin Bucher für die
Gesellschafterversammlung
Genehmigung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorsitzende Frau Erste Bürgermeisterin Bucher wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 zu genehmigen.

**Nr. 182: Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Frau Erster Bürgermeisterin Bucher für die
Gesellschafterversammlung;
Feststellung des Jahresabschlusses und Jahresüberschusses zum
31.12.2013**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorsitzende Frau Erste Bürgermeisterin Bucher wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH den Jahresabschluss der Stadtwerke Cham GmbH zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 43.813.687,42 € und einem Jahresüberschuss von 849.230,67 € festzustellen.

**Nr. 183: Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Frau Erster Bürgermeisterin Bucher für die
Gesellschafterversammlung;
Verwendung des Ergebnisses
Einstellung des Jahresüberschusses 2013 in die Gewinnrücklage;**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorsitzende Frau Erste Bürgermeisterin Bucher wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH den Jahresüberschuss 2013 von 849.230,67 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

- Nr. 184: **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Frau Erster Bürgermeisterin Bucher für die
Gesellschafterversammlung
Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Wirtschaftsjahr 2013**

Mit 18:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorsitzende Frau Erste Bürgermeisterin Bucher wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe g) des Gesellschaftsvertrages ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH die Aufsichtsratsmitglieder für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2013 zu entlasten.

*- Frau **Erste Bürgermeisterin Bucher**, sowie die Herren Stadträte **Hampel** und **Hofbauer Klaus** haben nach Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -*

- Nr. 185: **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Frau Erster Bürgermeisterin Bucher für die
Gesellschafterversammlung
Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2013**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorsitzende Frau Erste Bürgermeisterin Bucher wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 46 Nr. 5 GmbHG dem Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

- Nr. 186: **Stadtwerke Cham GmbH;
Ermächtigung von Frau Erster Bürgermeisterin Bucher für die
Gesellschafterversammlung
Festsetzung des Sitzungsgeldes für die Aufsichtsräte**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Vorsitzende Frau Erste Bürgermeisterin Bucher wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Cham GmbH gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages einer Erhöhung des Sitzungsgeldes auf 35 € je Sitzung ab 01. Mai 2014 zuzustimmen.

- Nr. 187: **Veranstaltung auf dem Marktplatz Cham;
Kostenbeteiligung durch die Stadt Cham**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Cham beteiligt sich mit 50 v.H. (= ca. 10.000 €) an den Kosten der Veranstaltung auf dem Chamer Marktplatz am 26. und 27. Juni 2015.

Nr. 188: Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2015

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Mit dem Inhalt des Jahresantrages der Stadt Cham für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2015 besteht Einverständnis.
Der Kostenanteil, den die Stadt Cham für die Abwicklung des Programmjahres 2015 aufzubringen hat, wird im Haushaltsplan der Stadt bereitgestellt.

Frau Erste Bürgermeisterin Bucher oder deren Vertreter/in im Amt wird ermächtigt, alle zum Vollzug dieses Beschlusses zweckdienlichen Erklärungen abzugeben.

Nr. 189: Sportförderrichtlinien der Stadt Cham;

Bau eines Funktionsgebäudes als Ersatzbau durch den ASV Cham 1863 e. V.

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Beim Bau der neuen Umkleidekabinen des ASV 1863 e.V. wird für die Akquise von Spendenmittel im Rahmen von Sachleistungen einer Abweichung von Nr. 3.1.3 der Sportförderungsrichtlinien zugestimmt.
50 v.H. des nachgewiesenen Wertes werden dem ASV Cham 1863 e.V. von der Stadt Cham vergütet; die eingesparten Mittel verwendet der Verein zweckgebunden für die Deckung der restlichen Baukosten.

Nr. 190: Sportförderungsrichtlinien der Stadt Cham;

Antrag des Segelflug-Sportvereins Cham e. V. auf Zuschuss zur Sanierung der Fenster und Heizkörper des Vereinsheimes

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Nr. 3.2.1 der städtischen Sportförderungsrichtlinien wird dem Segelflug-Sportverein Cham e. V. die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für die Sanierung des Vereinsheimes in Cham, Prälat-Wolker-Str. 4, erteilt.

Die Genehmigung erfolgt ohne Förderzusage.

Die Genehmigung erfolgt mit dem Hinweis, dass aus der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn kein Rechtsanspruch auf eine Förderung der Stadt Cham abgeleitet werden kann.

Die Entscheidung über die Zuschussbewilligung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2015.

Nr. 191: Volkshochschule im Landkreis Cham e. V.;

Antrag auf Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ab dem Jahre 2015

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag der Volkshochschule im Landkreis Cham e. V. auf Zahlung eines Mitgliedsbeitrages der Stadt Cham in Höhe von 1,50 € pro Einwohner ab dem Jahr 2015 wird zugestimmt. Die Erhöhung wird nur vollzogen, wenn alle anderen Mitgliedsgemeinden auch die Anpassung beschließen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Nr. 192: Volkshochschule im Landkreis Cham e. V.;
Antrag auf Förderung des Ankaufs von sog. Therapiebänken

Mit 21:1 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ankauf von 12 Varioliegen für die Staatl. Anerk. BFS für Physiotherapie der VHS Cham wird mit 2.000 € bezuschusst. Der Zuschuss ist im Haushalt 2015 einzuplanen.

Nr. 193: Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2014

Mit 22:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr	
	Euro	Euro	Euro	Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.006.000	0	31.086.217	34.092.217
die Ausgaben	3.006.000	0	31.086.217	34.092.217
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	697.335	0	16.476.051	17.173.386
die Ausgaben	1.283.835	586.500	16.476.051	17.173.386

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 4.749.241 € um 1.972.439 € vermindert und damit auf 2.776.805 € neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Nachrichtliche Angaben:

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert.

Unverändert bleiben auch der Höchstbetrag der Kassenkredite und die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen.

Nr. 194: **Anfragen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.